

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Teufel CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Katastrophenschutz im Landkreis Rottweil**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahrenquellen wurden im Landkreis Rottweil im Rahmen des Katastrophenschutzes identifiziert und der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt, mit Angabe der mutmaßlich im Katastrophenfall betroffenen Gemeinden sowie mit Angabe der abgeschätzten Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und des abgeschätzten Schadenspotenzials?
2. Wie wird im Landkreis Rottweil sichergestellt, dass die Bürgerschaft überall möglichst rechtzeitig vor Gefahren mithilfe von Sirenen gewarnt wird, mit Angabe der aktuell sowie in den Jahren 2010, 2000 und 1990 in jeder Landkreismunicipal vorhandenen Anzahl an funktionierenden Zivilschutzsirenen sowie mit Angabe möglicher Warnlücken, wo Bürgerinnen und Bürger von Zivilschutzsirenen nicht ausreichend erreicht werden?
3. Inwieweit sieht sich der Landkreis Rottweil jeweils gerüstet, Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Stromversorgung, Transportmöglichkeiten, Abfallmanagement, Wasserversorgung und Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Zuge einer Katastrophe zu schützen beziehungsweise im Falle einer eingetretenen Zerstörung/Störung mittels einer alternativen Ad-hoc-Infrastruktur trotzdem sicherzustellen?
4. Welche besonderen Maßnahmen wurden im Landkreis Rottweil im Rahmen des Hochwasserschutzes bereits getroffen, speziell für die Bereiche Bauleitplanung, Risikomanagement und Unterstützung der Bürgerschaft sowie aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreismunicipal?
5. Wie bewertet sie die Gefahren von Hochwassern im Landkreis Rottweil unter Bezug auf die betreffenden Überschwemmungsgebiete und überschwemmunggefährdeten Gebiete?

6. Wie bewertet sie die Gefahren von Unwetterereignissen wie orkanartigen Stürmen und damit einhergehenden Windschäden im Landkreis Rottweil?
7. Wird im Landkreis Rottweil die Freihaltung unbebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen als ausreichend angesehen unter Darlegung, ob sie nach jetzigem Stand auch künftig in ausreichendem Maß sichergestellt ist, mit Angabe der Landkreisgemeinden mit dahingehend möglicherweise infrage stehenden Flächen?
8. Wie bewertet sie die Gefahren von Waldbränden im Landkreis Rottweil unter Bezug auf die besonders von Waldbrand gefährdeten Gebiete, unter Darlegung, welche besonderen Maßnahmen im Landkreis Rottweil mit Blick auf die steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen wurden, sowohl bei der Prävention als auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung (sowohl bei der Bekämpfung aus der Luft als auch vom Boden)?
9. In welchen Bereichen des Katastrophenschutzes besteht im Landkreis Rottweil aus Sicht der Katastrophenschutzbehörden Optimierungsbedarf, aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden, mit konkreter Benennung von Maßnahmen sowie mit der Angabe, in welchen zeitlichen Abständen die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden?
10. Wie hat das Land Baden-Württemberg seit 2016 den Landkreis Rottweil und seine Gemeinden beim Katastrophenschutz unterstützt?

22.2.2022

Teufel CDU

#### Begründung

Immer häufiger auftretende Unwetterereignisse sowie die zunehmende Komplexität technischer Anlagen und Infrastrukturen lassen befürchten, dass die Bedrohungsszenarien in Zukunft nicht weniger werden, sondern im Hinblick auf Quantität und Qualität eher noch zunehmen. Die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands aber auch die Sturmwarnungen der vergangenen Tage zeigen die Wichtigkeit sicher funktionierender Strukturen im Bevölkerungsschutz.

Der Katastrophenschutz ist dabei Ländersache, allerdings sind die Regierungspräsidien sowie die Stadt- und Landkreise ebenfalls in den Katastrophenschutz eingebunden. Diese Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen, wie der Katastrophenschutz im Landkreis Rottweil aufgestellt ist.

## Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2022 Nr. IM6-0141-28/14 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Gefahrenquellen wurden im Landkreis Rottweil im Rahmen des Katastrophenschutzes identifiziert und der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt, mit Angabe der mutmaßlich im Katastrophenfall betroffenen Gemeinden sowie mit Angabe der abgeschätzten Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und des abgeschätzten Schadenspotenzials?*

Zu 1.:

Neben dem allgemeinen Katastropheneinsatzplan gibt es im Landkreis Rottweil folgende besondere Einsatzpläne:

- Hochwasseralarmplan,
- Alarm- und Einsatzplan bei Schadensfällen in den Wäldern,
- Influenzapandemieplan,
- Alarmplan für Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen,
- Allgemeiner Evakuierungsplan und
- Planung zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten.

Diesen Planungen liegen die entsprechenden Gefahrenquellen zugrunde, welche auf den Landkreis Rottweil als Ganzes zugeschnitten sind und nicht auf einzelne Gemeinden.

Darüber hinaus gibt es im Landkreis Rottweil drei Galvanikbetriebe, für die die untere Katastrophenschutzbehörde mit den Ortschaftsbehörden Alarm- und Einsatzpläne als externe Notfallpläne nach § 8a des Landeskatastrophenschutzgesetzes zu erstellen hat (Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen).

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Katastrophenfällen mit jeweils wiederum vielfältigen und unterschiedlichen Schadensqualitäten kann weder die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Schadenseintritts noch das jeweilige Schadenspotenzial eingeschätzt werden.

*2. Wie wird im Landkreis Rottweil sichergestellt, dass die Bürgerschaft überall möglichst rechtzeitig vor Gefahren mithilfe von Sirenen gewarnt wird, mit Angabe der aktuell sowie in den Jahren 2010, 2000 und 1990 in jeder Landkreismunicipalität vorhandenen Anzahl an funktionierenden Zivilschutzsirenen sowie mit Angabe möglicher Warnlücken, wo Bürgerinnen und Bürger von Zivilschutzsirenen nicht ausreichend erreicht werden?*

Zu 2.:

Seit der Übergabe der Zivilschutzsirenen vom Bund an die Gemeinden obliegt diesen die Entscheidung über die Aufrechterhaltung, den Weiterbetrieb und den Ausbau in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Aktuell besteht kein flächendeckendes Sirenenetz im Landkreis Rottweil.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorhandenen funktionsfähigen Sirenen, soweit die Daten vorliegen.

Gemeinde	Anzahl Sirenen			
	1990	2000	2010	aktuell
Aichhalden	3	3	2	2
Bösingen	2	2	2	2
Deißlingen	4	0	0	0
Dietingen	6	6	6	6
Dornhan	7	7	7	0
Dunningen			0	0
Epfendorf	4	0	0	0
Eschbronn	2	2	2	2
Fluorn-Winzeln	4	4	0	0
Hardt	2	0	0	0
Lauterbach	2	0	0	0
Oberndorf a. N.	8	8	8	7
Rottweil				0
Schenkenzell	4	4	1	0
Schiltach				0
Schramberg				0
Sulz a. N.	10	10	0	0
Villingendorf	2	0	0	0
Vöhringen	2	0	0	0
Wellendingen	2	0	0	0
Zimmern o. R.				3

Im Hinblick auf die Schließung ggf. bestehender Warnlücken wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

3. *Inwieweit sieht sich der Landkreis Rottweil jeweils gerüstet, Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Stromversorgung, Transportmöglichkeiten, Abfallmanagement, Wasserversorgung und Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Zuge einer Katastrophe zu schützen beziehungsweise im Falle einer eingetretenen Zerstörung/Störung mittels einer alternativen Ad-hoc-Infrastruktur trotzdem sicherzustellen?*

Zu 3.:

Der Landkreis Rottweil betreibt die genannte Infrastruktur nicht selbst. Der Schutz ist im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr entsprechend der Katastropheneinsatzplanung möglich. Je nach Gefahrenlage werden spezifische gefährquellenbezogene Maßnahmen eingeleitet und entsprechende Stäbe gebildet. Hierdurch ist es grundsätzlich möglich, den Ausfall von Infrastruktur temporär zu kompensieren.

4. *Welche besonderen Maßnahmen wurden im Landkreis Rottweil im Rahmen des Hochwasserschutzes bereits getroffen, speziell für die Bereiche Bauleitplanung, Risikomanagement und Unterstützung der Bürgerschaft sowie aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden?*

Zu 4.:

Die Bauleitplanung ist grundsätzlich dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepasst zu gestalten und nach § 1 Absatz 6 Nummer 12 des Baugesetzbuchs in der Abwägung zu berücksichtigen. In den Bebauungsplan sind die hochwasserbedingten Risiken aufzunehmen und eine hochwasserangepasste Bauausführung festzusetzen. Eine besondere Maßnahmenfestlegung für den Landkreis Rottweil ist daher nicht erforderlich. Planungsgrundlage hierfür liefern die Hochwassergefahrenkarten. Diese sind auch im Internet für die Öffentlichkeit unter Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW abrufbar. Gemäß § 78 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind bei Überplanung im baurechtlichen Innenbereich in fest-

gesetzten Überschwemmungsgebieten die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger, die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben zu berücksichtigen. In Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten gemäß §§ 78b und 78c WHG die entsprechenden Vorsorgekriterien.

Im Außenbereich ist die Ausweisung neuer Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (HQ100) grundsätzlich nicht zulässig (§ 78 Absatz 1 Satz 1 WHG). Ausnahmen vom Planungsverbot kann die zuständige Wasserbehörde nur zulassen, wenn nachgewiesen werden kann, dass die neun Voraussetzungen nach § 78 Absatz 2 WHG kumulativ erfüllt sind.

Bezüglich der Themen „Risikomanagement und Unterstützung der Bürgerschaft“ wird vor allem auf den Hochwasseralarmplan des Landkreises Rottweil sowie den allgemeinen Katastropheneinsatzplan mit Stabsdienstordnung verwiesen. Hier sind Meldewege, vorläufige Katastrophenbekämpfungsmaßnahmen, die Warnung der Bevölkerung, Katastrophenhilfe, Alarmierungslisten und vieles mehr im Detail geregelt.

Ferner unterstützt das Land die Kommunen im Landkreis Rottweil durch regelmäßig stattfindende Hochwasserpartnerschaften, die durch die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung organisiert werden. Ziel der Hochwasserpartnerschaften ist es, das Bewusstsein für die Gefahren durch Hochwasser dauerhaft bei den Kommunen und weiteren Akteuren zu verankern und den Aufbau eines Netzwerks innerhalb der Kommunen eines Flussgebietes zu schaffen. Darüber hinaus unterstützen die Hochwasserpartnerschaften die kommunalen Akteure dabei, die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements umzusetzen.

Zudem hat das Land Baden-Württemberg umfangreiche und spezifische Publikationen zu hochwasserrelevanten Themen erstellt, um Kommunen, aber auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Hochwasservorsorge zu unterstützen. Diese können über [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) heruntergeladen werden. Eine Aufschlüsselung hinsichtlich einzelner Landkreisgemeinden ist nicht möglich.

Der Landesbetrieb Gewässer innerhalb des Regierungspräsidiums Freiburg betreibt, steuert und unterhält Hochwasserschutzanlagen an Gewässern erster Ordnung des Landes. Im Landkreis Rottweil sind dies Anlagen wie Schutzdämme und Mauern am Neckar in Oberndorf und Sulz. An der Glatt (Dornhan, Sulz) nimmt der Hochwasserzweckverband Glatt diese Aufgabe regierungsbezirksübergreifend wahr. In Schiltach an der Kinzig wurde im Stadtgebiet durch eine umfangreiche Schutzmaßnahme ein Schutz gegen ein hundertjährliches Ereignis umgesetzt. Im Landkreis Rottweil laufen derzeit für die Gemarkungen Sulz-Fischingen, Sulz, Oberndorf-Aistaig, Oberndorf, Oberndorf-Altobberndorf und Schenkenzell die Planungen für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen.

Für das operative Hochwassermanagement betreibt der Landesbetrieb Gewässer das Oberflächenpegelmessnetz. Zentraler Warnpegel gemäß Hochwassermeldeordnung für den oberen Neckar ist der Pegel Rottweil. Weitere Pegelstandorte sind am Neckar in Oberndorf sowie an Glatt, Prim, Eschach, Kinzig und Schiltach. Im Hochwasseralarmplan des Landesbetriebs Gewässer sind in Abhängigkeit bestimmter Meldewasserstände die notwendigen Maßnahmen im Hochwasserfall an den Gewässern erster Ordnung zusammengestellt. Diese Maßnahmen werden im Ereignisfall von den zuständigen Betriebsleitern und den Wasserbaubetriebshöfen des Landesbetriebs Gewässer gemeinsam mit den örtlichen Feuerwehren koordiniert.

*5. Wie bewertet sie die Gefahren von Hochwassern im Landkreis Rottweil unter Bezug auf die betreffenden Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Gebiete?*

Zu 5.:

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Innerhalb dieser Bereiche muss grundsätzlich immer mit Hochwasser und damit einhergehenden Gefahren für Leib und Leben sowie mit Schäden an Sachgütern gerechnet werden.

In Hochwassergefahrenkarten sind Überflutungsflächen, differenziert hinsichtlich ihres unterschiedlichen Überflutungsausmaßes (Überflutungsflächen und Überflutungstiefen je nach Jährlichkeit z. B. 10-, 50-, 100-jährliche und Extrem-Hochwasser), dargestellt. Mithilfe der Hochwassergefahrenkarten können auf den ersten Blick Überflutungsbereiche erkannt werden, von denen eine potenzielle Gefahr ausgehen kann. Hierbei muss zwischen Siedlungsbereichen und unbebauten Außengebieten differenziert werden. Im Landkreis Rottweil wird der Hochwasserschutz seit Jahren in den betroffenen Kommunen i. d. R. auf einen Schutzgrad HQ100 ausgebaut. Zu nennen sind unter anderem der Zweckverband im Einzugsgebiet der Glatt, die Maßnahmen des Zweckverbands Schlichem, Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Schiltach sowie die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens in Rottweil-Neufra. In den kommenden Jahren werden größere Hochwasserschutzmaßnahmen sowohl in der Stadt Oberndorf am Neckar als auch in Sulz am Neckar umgesetzt. Beide Kommunen weisen derzeit zusammen etwa 2.700 Einwohner auf, die bei einem Hochwasser bis HQ100 betroffen sein können. Durch den zeitnahen Ausbau des Hochwasserschutzes können diese Einwohner vor einem derartigen Hochwasserereignis geschützt werden.

Technische Hochwasserschutzmaßnahmen können sehr effektiv sein, sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zugrunde gelegten Bemessungswerte auch überschritten werden können. Neben dem Ausbau des technischen Hochwasserschutzes ist es daher zwingend erforderlich, dass Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes wie die Freihaltung von Überflutungsflächen und Maßnahmen der Eigenvorsorge ergriffen werden.

*6. Wie bewertet sie die Gefahren von Unwetterereignissen wie orkanartigen Stürmen und damit einhergehenden Windschäden im Landkreis Rottweil?*

Zu 6.:

Angesichts des Klimawandels steht allgemein zu erwarten, dass Gefahren von Unwetterereignissen mit damit verbundenen Schäden zunehmen werden. Bewertungen oder Prognosen sind dabei weder generell noch konkret für den Landkreis Rottweil möglich.

*7. Wird im Landkreis Rottweil die Freihaltung unbebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen als ausreichend angesehen unter Darlegung, ob sie nach jetzigem Stand auch künftig in ausreichendem Maß sichergestellt ist, mit Angabe der Landkreisgemeinden mit dahingehend möglicherweise infrage stehenden Flächen?*

Zu 7.:

Starkregenereignisse können im Gegensatz zum Flusshochwasser überall auftreten, und das dabei wild abfließende Wasser kann große Schäden verursachen. Bei einem weiteren Temperaturanstieg im Zuge des Klimawandels ist zudem mit häufigeren Starkregenereignissen zu rechnen, weswegen die Kommunen im Landkreis Rottweil in den letzten Jahren verstärkt hinsichtlich eines vom Land Baden-Württemberg geförderten Starkregenrisikomanagements beraten werden, um sich diesbezüglich besser auf künftige Ereignisse vorbereiten zu können. Bisher hat

eine Kommune im Landkreis Rottweil die Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements abgeschlossen, zwei weitere Kommunen erstellen derzeit ein Starkregenrisikomanagementkonzept. Ergänzend beabsichtigen zwei weitere Kommunen im Landkreis Rottweil ein Starkregenrisikomanagementkonzept zu erstellen, eine davon hat bereits einen Förderantrag eingereicht.

Im Zuge der Bauleitplanung werden zudem Gefahren aus wild abfließendem Außengebietswasser bereits heute planerisch behandelt. Die Berücksichtigung des Außengebietswassers und dessen sichere Ableitung sind Teil des Umfangs eines Bebauungsplans. Vor allem bei der Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete werden auch die möglichen Auswirkungen von Starkregenereignissen bei der Planung und Erstellung der für ein Baugebiet notwendigen Entwässerungsmaßnahmen berücksichtigt.

*8. Wie bewertet sie die Gefahren von Waldbränden im Landkreis Rottweil unter Bezug auf die besonders von Waldbrand gefährdeten Gebiete, unter Darlegung, welche besonderen Maßnahmen im Landkreis Rottweil mit Blick auf die steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen wurden, sowohl bei der Prävention als auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung (sowohl bei der Bekämpfung aus der Luft als auch vom Boden)?*

Zu 8.:

Aufgrund der zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden steigt auch die Waldbrandgefährdung im Landkreis Rottweil. Um die Waldbrandgefahr zu minimieren, wird die Bevölkerung im Sommerhalbjahr über Pressemitteilungen und Zeitungsartikel auf die Gefahrenlage hingewiesen. Außerdem wird bei extremen Hitzeperioden die Benutzung der Grillplätze im Landkreis per Allgemeinverfügung untersagt. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und dadurch Waldbrände zu verhindern, was bisher sehr gut funktioniert hat. Die Waldbrandstatistik im Landkreis Rottweil zeigt, dass die Waldbrände in den vergangenen zehn Jahren nicht zugenommen haben.

Der Landkreis Rottweil hält im Brand- und Katastrophenschutz mehrere Führungsmittel und Führungsunterstützungsgruppen vor, um sämtliche Führungsstufen bei Bedarf umsetzen zu können. Neben der bei den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen vorgehaltenen Technik setzt der Landkreis Rottweil die empfohlenen Konzepte um. Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungen von Führungskräften, Kreisausbildern und Multiplikatoren statt.

*9. In welchen Bereichen des Katastrophenschutzes besteht im Landkreis Rottweil aus Sicht der Katastrophenschutzbehörden Optimierungsbedarf, aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden, mit konkreter Benennung von Maßnahmen sowie mit der Angabe, in welchen zeitlichen Abständen die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden?*

Zu 9.:

Allgemeiner Optimierungsbedarf wird bei der Warnung der Bevölkerung gesehen, der sich jedoch nicht auf einzelne Gemeinden beschränken lässt. Hier kann durch Ausbau des Sirennetzes, unter Inanspruchnahme des aktuellen Sirenenförderprogrammes des Bundes, eine Verbesserung erzielt werden. So erhalten aus Mitteln des Sirenenförderprogramms folgende Gemeinden im Landkreis Rottweil Zuwendungen für den Ausbau und die Ertüchtigung ihrer Sireneninfrastruktur:

Eschbronn: 2 Sirenensteuerempfänger (2.000,00 €)  
 Dunningen: 5 Sirenenanlagen (67.250,00 €)  
 Sulz am Neckar: 1 Sirenensteuerempfänger (1.000,00 €)  
 Schenkenzell: 4 Sirenenanlagen (43.400,00 €)

Zu den zeitlichen Abständen der Prüfung und Überarbeitung der Einsatzpläne kann mitgeteilt werden, dass diese insbesondere hinsichtlich der Kontaktdaten unmittelbar nach dem Bekanntwerden von Änderungen laufend aktualisiert werden. Eine grundsätzliche Fortschreibung findet bei Bedarf statt.

*10. Wie hat das Land Baden-Württemberg seit 2016 den Landkreis Rottweil und seine Gemeinden beim Katastrophenschutz unterstützt?*

Zu 10.:

Im Landkreis Rottweil sind folgende Landesfahrzeuge für Zwecke des Katastrophenschutzdienstes zugewiesen. Auch die Bundesfahrzeuge, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt sind, werden nachrichtlich ebenfalls aufgeführt.

Fahrzeugart	Eigentümer	
	Land	Bund
CBRN-Erkunder		1
Feldküchen	1	
Gerätewagen-Betreuung	2	1
Gerätewagen Dekontamination Personal		1
Gerätewagen Sanität	1	1
Gerätewagen Technik und Sicherheit	1	
Krankentransportwagen	4	2
Löschfahrzeug-KatS		1
Schlauchwagen		2
Mannschaftstransportwagen	4	
Mannschaftstransportwagen Rettungshunde	1	
<b>Summen</b>	<b>14</b>	<b>9</b>

Folgende Landeszuschüsse wurden für die Unterhaltung der oben genannten Landesfahrzeuge in diesem Zeitraum gewährt:

2016	14.940,00 €
2017	14.940,00 €
2018	14.940,00 €
2019	14.940,00 €
2020	14.940,00 €
2021	14.940,00 €
<b>Summe</b>	<b>89.640,00 €</b>



Teil des Katastrophenschutzes ist die Feuerwehr, die vom Land unterstützt wird. Die nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen in den Jahren 2016 bis 2021 zur Förderung von Investitionen im Feuerwehrwesen in den Landkreis Rottweil geflossenen Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2016	Landratsamt Rottweil	digitale Alarmierung	190.500,00 €
2016	Landratsamt Rottweil	Abrollbehälter Gefahrgut	42.000,00 €
2016	Epfendorf	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2016	Sulz	Erweiterung Feuerwehrhaus	45.000,00 €
2016	Oberndorf	Drehleiter 23/12 mit Korb	249.000,00 €
2016	Sulz	zwei Mittlere Löschfahrzeuge	97.300,00 €
2017	Schramberg	Löschgruppenfahrzeug 20	90.000,00 €
2017	Hardt	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	90.000,00 €
2017	Schramberg	Mannschaftstransportwagen	12.500,00 €
2017	Rottweil	Mannschaftstransportwagen gebraucht	4.400,00 €
2017	Oberndorf	Mannschaftstransportwagen gebraucht	4.400,00 €
2018	Landratsamt Rottweil	Gerätewagen Transport	25.500,00 €
2018	Landratsamt Rottweil	Zentrale Atemschutzwerkstatt Maskenreinigungsanlage	10.000,00 €
2018	Schiltach	Rüstwagen	130.000,00 €
2018	Rottweil	Tanklöschfahrzeug 4000	95.000,00 €
2018	Deißlingen	Einsatzleitwagen 1	22.000,00 €
2018	Sulz	zwei Mannschaftstransportwagen	26.000,00 €
2018	Dunningen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2019	Landratsamt Rottweil	Gerätewagen Transport	13.000,00 €
2019	Rottweil-Neukirch	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 €
2019	Schramberg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2019	Dornhan	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2019	Fluorn-Winzeln	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2019	Sulz-Fischingen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2019	Sulz	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Landratsamt Rottweil	Atemschutzübungsanlage	70.000,00 €
2020	Landratsamt Rottweil	Abrollbehälter Gefahrgut	152.000,00 €
2020	Eschbronn	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2020	Oberndorf-Bochingen	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2020	Wellendingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2020	Wellendingen-Wilflingen	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2020	Rottweil-Bühligen	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 €

Jahr	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2020	Sulz	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2020	Schiltach	Wechseladerfahrzeug	61.000,00 €
2020	Lauterbach	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Deißlingen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Epfendorf	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2021	Landratsamt Rottweil	Digitalfunkgeräte	7.200,00 €
2021	Aichhalden-Rötenberg	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2021	Rottweil-Feckenhausen	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 €
2021	Schramberg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2021	Schiltach	Abrollbehälter Schlauch	60.000,00 €
2021	Rottweil	Digitalfunkgeräte	21.000,00 €
2021	Lauterbach	Digitalfunkgeräte	3.000,00 €
2021	Deißlingen	Digitalfunkgeräte	6.000,00 €
2021	Dunningen	Digitalfunkgeräte	7.800,00 €
2021	Oberndorf	Digitalfunkgeräte	18.000,00 €
2021	Dornhan	Digitalfunkgeräte	6.000,00 €
2021	Villingendorf	Digitalfunkgeräte	2.400,00 €
2021	Schenkenzell	Digitalfunkgeräte	1.800,00 €
2021	Aichhalden	Digitalfunkgeräte	4.800,00 €
2021	Epfendorf	Digitalfunkgeräte	6.000,00 €
2021	Schramberg	Digitalfunkgeräte	17.400,00 €

Ergänzend erhalten die Kommunen jährliche Festbeträge nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrewesen von derzeit 90 Euro für jeden Angehörigen einer Einsatzabteilung und von derzeit 40 Euro für jeden Angehörigen einer Abteilung Jugendfeuerwehr.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär